

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 23.10.2023 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Christian Brettschneider	
-------------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr René Bunk	
Frau Pia Dohles	
Frau Anita Dorn	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Tobias Ehrsam	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Uwe Knorr	
Herr Christian Koch	
Herr Max Kräußlich	
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	
Herr Dr. Thomas Rosenkranz	
Frau Katrin Schimpl	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	
Herr Günter Tschech	anwesend ab 19:10 Uhr
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

3. Bürgermeister

Herr Daniel Dressel	fehlt entschuldigt
---------------------	--------------------


Vorsitzender

Gez. Reuß
.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2023
Antrag GR Schleifenheimer "Ehrenamtlicher Bürgermeister"
- 2 Baugebiet Truckenbach;
Vorstellung der geänderten Planung
- 3 Ausbau Vorderer Mühlberg;
Vorstellung der geänderten Planung
- 4 Antrag von 1. Bürgermeister Brettschneider auf Entlassung aus seinem Amt als kommunaler Wahlbeamter
- 5 Neuwahl des 1. Bürgermeisters
- 5.1 Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl
- 5.2 Terminvorschlag
- 6 Sachstand Glasfaserausbau
- 7 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderats um 19:00 Uhr.

TOP 1.2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2023**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine Sitzung am 25.09.2023.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Pers. beteiligt 0

TOP **Antrag GR Schleifenheimer "Ehrenamtlicher Bürgermeister"**

Der Vorsitzende informiert, dass GR Schleifenheimer den nachfolgend abgedruckten Antrag gestellt hat:

Harri Schleifenheimer 96479 Weitramsdorf Zum Spitzberg 10

An den Bürgermeister

Christian Brettschneider bzw. dessen Vertretung

Rathaus Weitramsdorf



Antrag zur Bürgermeisterwahl

Sehr geehrter Bürgermeister bzw. Bürgermeistervorteiler

Hiermit stelle ich den Antrag in der kommenden Gemeinderatssitzung am Montag 23.10.2023 über folgenden Antrag zu beraten und namentlich abzustimmen. Vorzugsweise in öffentlicher Sitzung.

Antrag - Textvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt für die kommende Bürgermeisterwahl einen „Ehrenamtlich Bürgermeister“ zu wählen.

Nach Rechtslage ist ein „Ehrenamtlicher Bürgermeister“ bis 10.000 Einwohnern zulässig.

Eine 90 Tagesfrist ist zu berücksichtigen, deshalb erfolgt der Antrag bereits jetzt und wäre nach der jetzigen Terminplanung in der Novembersitzung nicht mehr möglich.

Ich verweise auf erhebliches Einsparungspotential während der Dienstzeit des BM und die Vermeidung möglicher späterer Pensionsansprüche über sehr langen Zeitraum.

Mit freundlichen Grüßen

Harri Schleifenheimer

(Gemeinderat)

Weitramsdorf 19.10.2023

Herr Geuß führt aus, dass gemäß § 26 a der Geschäftsordnung Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, spätestens 10 Tage vor der betreffenden Sitzung einzureichen sind. Da der Antrag erst am 19.10.2023 eingegangen ist, ist diese Frist hier nicht gewahrt worden. Bei verspätet eingehenden Anträgen sieht die Geschäftsordnung vor, dass diese behandelt werden können, wenn ihre Behandlung dringlich ist und die Mehrheit des Gemeinderates der Behandlung des Antrages zustimmt. Da die Entscheidung darüber, ob es einen ehrenamtlichen oder einen hauptamtlichen ersten Bürgermeister in einer Gemeinde gibt, spätestens am 90. Tag vor der jeweiligen Kommunalwahl zu treffen ist, liegt die geforderte Eilbedürftigkeit hier vor. Der Gemeinderat muss nun darüber abstimmen, ob der Antrag in der heutigen Sitzung behandelt werden soll oder nicht.

GR M. Kräußlich fragt nach, aus welchem Grund der Antrag nicht sofort nach dessen Eintreffen im Rathaus an die Gemeinderatsmitglieder übersendet wurde.

2. BGM Juck antwortet, dass der Antrag zunächst noch geprüft werden sollte. Er versichert, dass er Anträge, die während seiner Vertretungszeit eingehen, in Zukunft sofort an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet werden

GR Schleifenheimer wünscht, dass über die Frage, ob sein Antrag trotz des verspäteten Eingangs in der heutigen Sitzung behandelt werden soll, namentlich abgestimmt wird. Gegen diese Vorgehensweise gibt es aus dem Gremium keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass der von GR Schleifenheimer gestellte und am 19.10.2023 verspätet in der Gemeindeverwaltung eingegangene Antrag bezüglich der Frage, ob es in Weitramsdorf zukünftig einen ehrenamtlich tätigen ersten Bürgermeister geben soll, in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Ja:

- GR M. Kräußlich
- GR Schleifenheimer
- GR Dr. Rosenkranz
- GR Helmprobst
- GR Treubert
- GR Dohles
- GR Schimpl
- GR Tschech

Nein:

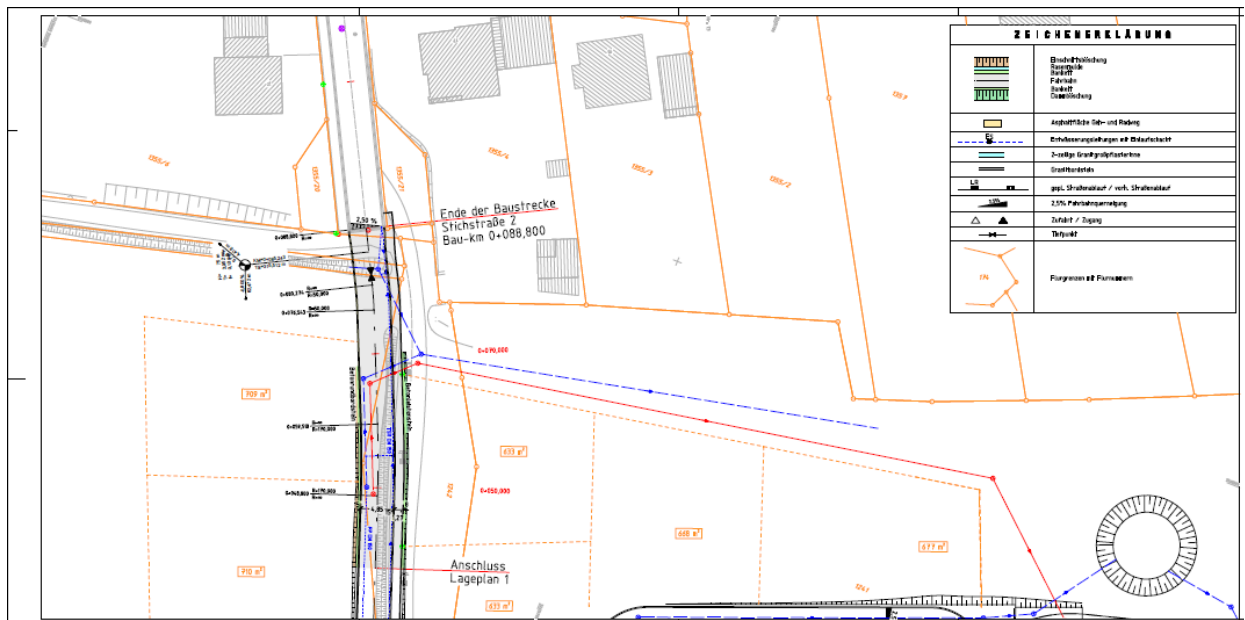
- 1. Bürgermeister Brettschneider
- 2. Bürgermeister Juck
- GR Gahn
- GR U. Kräußlich
- GR Dorscht
- GR Zapf
- GR Bunk
- GR Knorr
- GR Rädlein
- GR Ehram
- GR Koch
- GR Dorn

Ja 8 Nein 12 Anwesend 0 Pers. beteiligt 0

TOP 2 Baugebiet Truckenbach; Vorstellung der geänderten Planung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Christina Kleylein und Herrn Thomas Kleylein vom Ingenieurbüro HTS aus Kronach und erteilt Frau Kleylein das Wort.

Frau Kleylein erinnert daran, dass die Planung für die Erschließung des Baugebiets Truckenbach bereits in der Vergangenheit vorgestellt wurde. Damals hat der Gemeinderat einige Änderungen der Planung zum Zwecke der Mitteleinsparung gewünscht. Diese wurden



Seite 6 von 15

Grundstücks der Firma Dorscht. Die Arbeiten werden dort bis zur Fertigstellung der Tragschicht ausgeführt. Die Deckschicht wird dann im Rahmen des 2. Bauabschnitts aufgezogen, da sie dann aus einer Hand kommt und nicht angesetzt werden muss. Laut Frau Kleylein belaufen sich die Kosten für die Gesamtmaßnahme (2 Bauabschnitte) auf insgesamt 1.300.000,00 € brutto. Hiervon entfallen 585.000,00 € auf den Straßenbau. 397.000,00 € fallen für die Errichtung des Schmutzwasserkanals an. Die Erstellung des Regenwasserkanals verursacht Kosten in Höhe von 312.000,00 €.

GR U. Kräußlich fragt nach, wie der Kanal zum vorhandenen Kanal in der Schlettacher Straße geführt wird. Frau Kleylein antwortet, dass die Kanalleitungen für alle Baugrundstücke über das Grundstück von Herrn Schelhorn zur Schlettacher Straße geführt werden. Die auf dem Grundstück von Herrn Schelhorn anfallenden Kosten sind in den genannten Beträgen enthalten.

GR M. Kräußlich weist darauf hin, dass der Bürgersteig in der Sommerleite, die an die neu zu errichtende Straße anschließt, wenn man aus Richtung Sommerleite kommt, auf der rechten Straßenseite liegt. An der Stelle, an der die neue Straße beginnt, wechselt die Lage des Bürgersteigs auf die linke Seite. Er fragt nach, aus welchem Grund die Planung das so vorsieht.

Frau Kleylein antwortet, dass dieser Umstand aus dem alten Bebauungsplan für den Bereich Truckenbach stammt. Im Rahmen der Änderung wurde die Lage des Gehwegs nicht geändert. Sollte es gewünscht sein, dass der Gehweg auf die andere Seite verlegt wird, könnte diese Änderung nach Ansicht von Frau Kleylein noch umgesetzt werden. Es würde sich eine kleine Verschiebung der Größen der verschiedenen Baugrundstücke ergeben. Problematisch sei allerdings, dass die Glasfaserleitung bereits unterhalb des derzeit geplanten Gehwegs verlegt wurde. Bei einem Seitenwechsel des Gehwegs würde diese in den privaten Grundstücken liegen. Herr Kleylein schlägt vor, die Straße künstlich zu verschwenken, sodass die verlegte Glasfaserleitung unter der Straße liegen würde. Eine solche Verschwenkung der Straße würde auch zur Verkehrsberuhigung beitragen.

GRin Schimpl meldet sich zu Wort und stellt fest, dass für die ursprüngliche Planung in der Vergangenheit Gesamtkosten von 1.300.000,00 € genannt wurden. Jetzt wurden die Einsparwünsche des Gemeinderats umgesetzt und trotzdem haben sich die Kosten nicht reduziert. Sie fragt nach, aus welchem Grund das so ist. Frau Kleylein antwortet, dass die Kosten im Rahmen der Umplanung nochmals angepasst wurden. Die potentiellen Einsparungen wurden durch die Preissteigerungen im Baubereich wieder neutralisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt der heute zugestimmten Planung unter Berücksichtigung folgender Änderungen zu:

- Der zu errichtende Gehweg, der an die Sonnenleite anschließt, wird auf die andere Straßenseite gebaut.
- Damit das bereits verlegte Glasfaserkabel trotz des Seitenwechsels des Gehwegs im öffentlichen Straßengrund liegt, wird die Straße entsprechend verschwenkt.

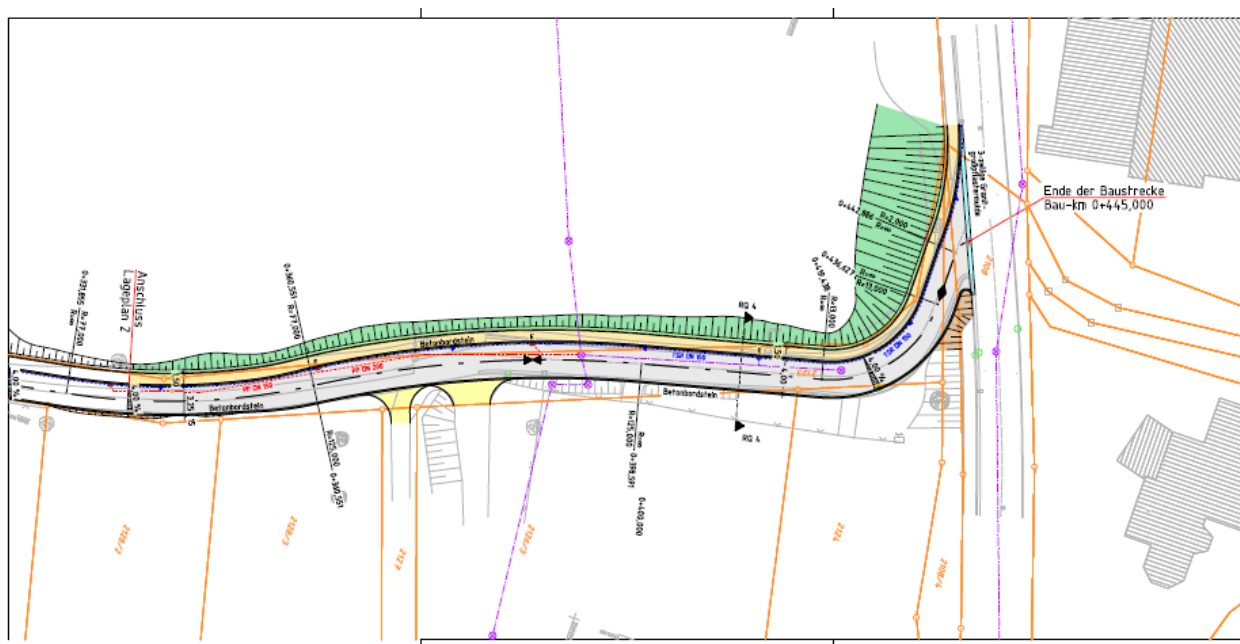
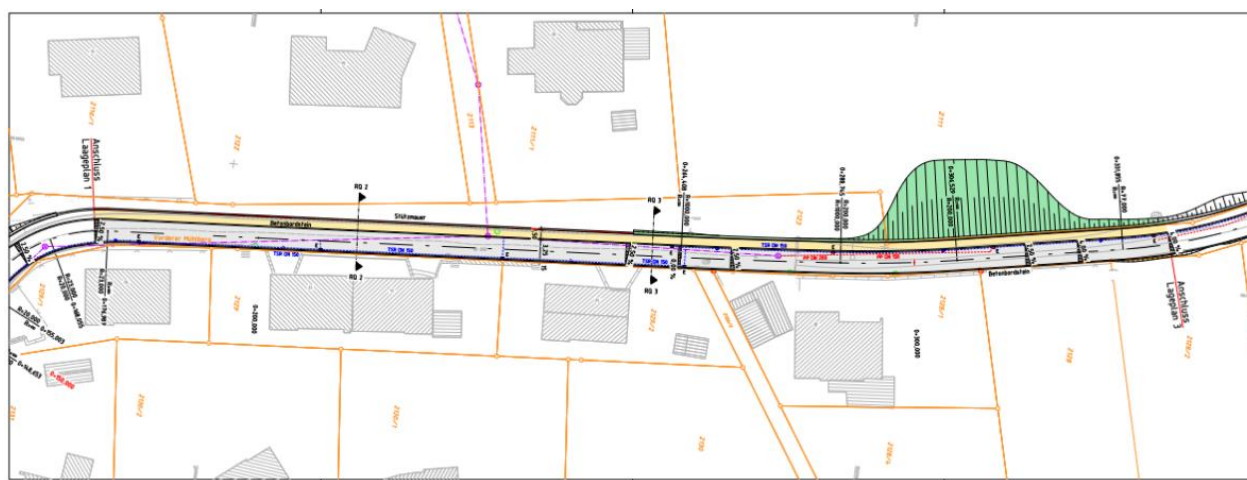
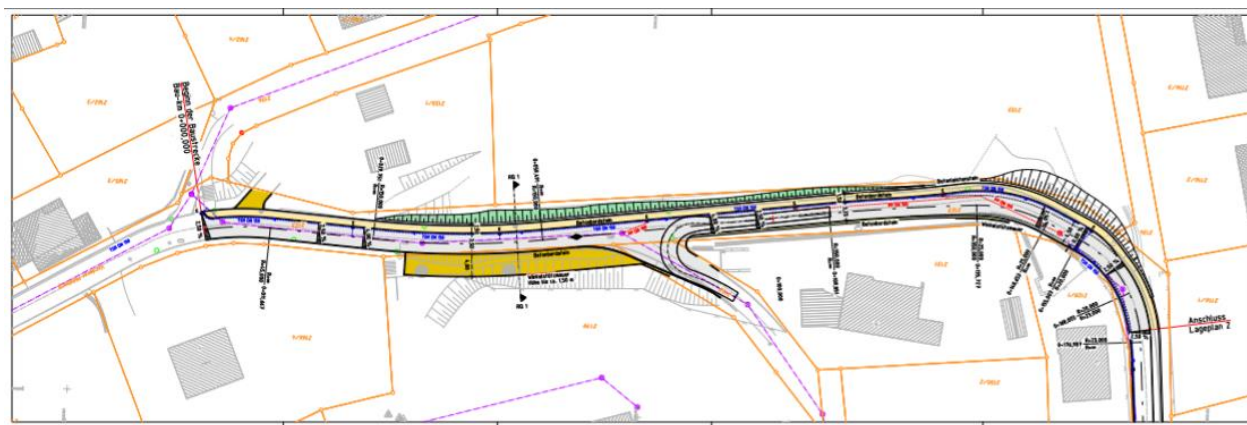
Ja 17 Nein 3 Anwesend 20 Pers. beteiligt 0

TOP 3

Ausbau Vorderer Mühlberg; Vorstellung der geänderten Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Herrn Kleylein das Wort.

Herr Kleylein erläutert die geänderte Planung anhand der nachfolgend abgedruckten Planunterlagen:



Herr Kleylein führt aus, dass die erste Planung bereits vor einiger Zeit dem Gemeinderat vorgestellt wurde. Der Gemeinderat hat damals für die Umsetzung des Projektes gestimmt. Er

sei zum damaligen Zeitpunkt allerdings davon ausgegangen, dass die Regierung von Oberfranken auch die Errichtung der neugeplanten Stützmauern fördert. Diese Annahme sei jedoch falsch gewesen. Die Förderung wird nur für die Sanierung der bereits bestehenden Stützmauer gewährt. Somit reduzieren sich die förderfähigen Kosten und damit auch die Förderung gegenüber der ersten Planung deutlich. Die geplanten Stützmauern wurden soweit wie möglich durch Böschungen ersetzt, um Kosten zu sparen. Die gesamte Ausbaulänge beträgt 445 Meter. Ab dem Anwesen Vorderer Mühlberg 8 sieht die Planung eine Einbahnstraße von 3,50 Meter Breite in Richtung Weinberg vor. An der rechten Straßenseite sollen unterhalb der Schule einige Kurzzeitparkplätze für den Hol- und Bringverkehr entstehen. Im Anschluss an die Kurzzeitparkplätze würde sich die Straße bis zur kommenden Rechtskurve auf 3,25 Meter verschmälern. Im Kurvenbereich sieht die Planung eine Straßenbreite von 4,25 Metern vor. Nach der Kurve bis zum Weinberg würde die Straße mit einer Breite von 4,00 Metern errichtet werden. Im Anschluss zeigt Herr Kleylein auf dem Plan, in welchen Bereichen die ursprünglich vorgesehenen Stützmauern durch Böschungen ersetzt wurden. Der vorgesehene Gehweg soll mit Betonpflaster gepflastert werden und er soll eine Breite von 1,50 Metern aufweisen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden von Herrn Kleylein mit 1.030.000,00 € beziffert. Hiervon sind 244.000,00 € für die Sanierung der bestehenden Stützmauer samt deren Umgriff förderfähig. Bei einem Fördersatz von angenommenen 50 % würde die Gesamtförderung für die Maßnahme 122.000,00 € betragen. Der Eigenanteil, der insgesamt von der Gemeinde zu tragen wäre, beträgt somit 908.000,00 €. Dieser Betrag ist geringfügig geringer als der Eigenanteil, der in der letzten Sitzung bei Umsetzung der ursprünglichen Planung mit 921.000,00 € beziffert wurde. Hinzu kommt, dass die jetzt vorgesehenen Böschungen im Unterhalt deutlich günstiger sind als Stützmauern.

GR Ehrsam fragt nach, ob die Bordsteine gegenüber von Grundstückseinfahrten nach wie vor abgesenkt werden sollen. Herr Kleylein bejaht diese Frage.

GR M. Kräußlich meldet sich zu Wort und führt aus, dass er nicht versteht, aus welchem Grund der Weg bis zum Weinberg ausgebaut werden soll. Er hält diese Maßnahme nur für die Eltern von Schulkindern für nicht notwendig. Aus seiner Sicht sollten die für diese Maßnahme nötigen Haushaltsmittel der Gemeinde für andere Projekte eingesetzt werden.

GR Treubert weist darauf hin, dass beim Neubau einer solchen Straße aufgrund der Sackgasse ein Wendeplatz errichtet werden müsste. Die Weiterführung der Straße in Richtung Weinberg würde somit auch der Sicherheit der Anwohner dienen, da im Ernstfall die Rettungsfahrzeuge deutlich besser anfahren könnten.

GR M. Kräußlich weist darauf hin, dass es in älteren Bestandssackgassen öfters keinen Wendehammer gibt. Weiterhin führt er aus, dass aus einem derzeitigen Fußweg eine Durchgangsstraße gemacht werden würde. Hierdurch würde man den Verkehr zur Schule hinziehen. Dies könne nicht das Ziel der Gemeinde sein.

GR Rädlein fragt nach, ob man nicht im Bereich der Einmündung der geplanten Straße in den Weinberg eine größere Trompete ausbilden müsste, damit die Fahrzeuge besser abbiegen könnten. Herr Kleylein antwortet, dass PKW sowohl links als auch rechts abbiegen könnten. LKW müssten nach links abbiegen, da es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auch mit Trompete nicht möglich wäre, nach rechts abzubiegen.

GR U. Kräußlich gibt zu bedenken, dass durch die neue Straße der Hol- und Bringverkehr zur Schule auch an den Kindergarten herangezogen werden würde.

GR Treubert fragt nach, ob die Kosten für den Ausbau der Straße bis zur jetzigen Absperrung genannt werden können. Herr Kleylein antwortet, dass er die Kosten hierfür zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern kann. Er weist allerdings darauf hin, dass sich in diesem Fall eine Stichstraße ergeben würde, in der kein Begegnungsverkehr möglich wäre.

GR M. Kräußlich spricht sich dafür aus, den Beschluss, der am 24.04.2023 gefasst wurde, aufgrund neuer Erkenntnisse aufzuheben und nur die bestehende Stützmauer zu sanieren. Im Anschluss daran beantragt er eine kurze Sitzungsunterbrechung. Hiergegen gibt es aus dem Gremium keinen Widerspruch, sodass der Vorsitzende die Sitzung für eine kurze Beratungspause innerhalb der Fraktionen unterbricht.

Im Anschluss an die Sitzungspause beantrage 2. Bürgermeister Juck, dass namentlich über die Aufhebung des Beschlusses vom 24.04.2023 abgestimmt wird. Dem Antrag auf namentliche Abstimmung wird vom Gremium einstimmig zugestimmt.

Nach der Beschlussfassung (Aufhebung des in der Sitzung am 24.04.2023 gefassten Beschlusses) meldet sich GR Treubert zu Wort und fordert, dass man die Gelegenheit nutzen sollte und sich von den anwesenden Planern die Möglichkeiten bezüglich der weiteren Vorgehensweise vorstellen lassen sollte. Er fragt nach, ob ein Wendehammer bei einer Sanierung des Bestandes errichtet werden müsste. Herr Kleylein antwortet, dass beim Neubau einer solchen Straße ein Wendehammer errichtet werden müsste. Im Falle einer Deckensanierung und der Sanierung der bestehenden Stützmauer gibt es keine Vorschrift, die einen Wendehammer vorschreibt. Er betont allerdings, dass es beispielsweise im Falle eines Brandes am Ende der Straße ein großes Chaos beim Anfahren der Rettungsfahrzeuge geben würde. Hierdurch würde eine effektive Brandbekämpfung deutlich erschwert werden.

GR Treubert spricht an, dass derzeit die Müllabfuhr die hinteren Tonnen nicht leert, weil sie aufgrund der vielen Fahrzeuge in der Straße nicht nach hinten fahren kann. Aus seiner Sicht müsste zumindest für dieses Problem eine Lösung gefunden werden. Vielleicht könnte man im Bereich vor der Rechtskurve einen Wendepplatz hierfür schaffen. Herr Kleylein antwortet, dass für ein Müllfahrzeug ein Wendepplatz mit einem Durchmesser von 16 Metern gebraucht wird. Für die Feuerwehr muss der Durchmesser sogar 18 Meter betragen. Aus seiner Sicht kann ein Wendepplatz in dieser Größe nicht oder nur mit enormem Aufwand realisiert werden, da es neben der Straße steil Bergab geht. Zudem wäre der Weg nach dem Wendepplatz bis zum letzten Haus dann immer noch sehr lang.

GR Knorr stellt fest, dass der Müll derzeit gar nicht abgeholt wird. Aus seiner Sicht sollte man versuchen, den Hol- und Bringverkehr ganz aus der Straße Vorderer Mühlberg herauszuhalten, da die Straße nicht dafür geeignet ist. Aus diesem Grund spricht er sich auch gegen die Errichtung von Kurzzeitparkplätzen aus.

GR U. Kräußlich meldet sich zu Wort und stellt fest, dass er die Problematik nicht so kritisch sieht wie einige andere Gremiumsmitglieder. Aus seiner Sicht ist es ausreichend, wenn man die vorhandene Stützmauer saniert und den Gehweg in Richtung Weinberg als befahrbaren Feldweg herrichtet. Die Müllabfuhr und die Rettungsdienste könnten einen Schlüssel für die Schranke am Ausbauende erhalten, sodass diese den Feldweg benutzen könnten. Im restlichen Bereich der Straße Vorderer Mühlberg sollte eine Deckensanierung durchgeführt werden. Mit dieser pragmatischen Vorgehensweise wären alle Probleme gelöst und die Gemeinde deutlich weniger Geld ausgeben müssen. Herr Kleylein hält die von GR U. Kräußlich geschilderte Variante grundsätzlich für denkbar. Er betont allerdings nochmals, dass nur die Arbeiten, die mit der Mauer in Verbindung stehen, gefördert werden können.

Im Anschluss verabschiedet der Vorsitzende die Vertreter des Planungsbüros HTS um 20:05 Uhr.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf hebt seinen unter TOP 2 des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 24.04.2023 gefassten Beschluss aufgrund neuer Erkenntnisse auf.

Ja:

- GR U. Kräußlich
- GR Dorscht
- GR Zapf
- GR M. Kräußlich
- GR Bunk
- GR Knorr
- GR Helmprobst
- GR Treubert
- GR Dohles
- GR Schimpl
- GR Koch
- GR Tschech
- GR Dorn

Nein:

- GR Ehram
- GR Rädlein
- GR Rosenkranz
- GR Schleifenheimer
- GR Gahn
- 2. Bürgermeister Juck
- 1. Bürgermeister Brettschneider

Ja 13 Nein 7 Anwesend 0 Pers. beteiligt 0

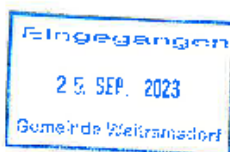
TOP 4 Antrag von 1. Bürgermeister Brettschneider auf Entlassung aus seinem Amt als kommunaler Wahlbeamter

Von der Verwaltung wird folgender Schriftsatz des 1. Bürgermeisters verlesen:

Der Bürgermeister der Gemeinde Weitraasdorf



Gemeinde Weitraasdorf
Herr Gieuß
Untersiedter Straße 11
96479 Weitraasdorf



Für Schreiben/
Für Zeichen von:
Herr Weitra
Schreibweise(n):
Telefon: (09561) 8353-20
Telefax: (09561) 8353-50
E-Mail: info@weitraasdorf.de
Steuer-Nr.: 212/114/20613
Datum: 25. September 2023

Antrag auf Entlassung aus dem Amt des ersten Bürgermeisters

Sehr geehrter Herr Gieuß,

hiermit beantrage ich aus persönlichen, privaten und gesundheitlichen Gründen meine Entlassung aus dem Amt des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Weitraasdorf zum 31.12.2023.

Ich bitte Sie, alle erforderlichen Schritte, welche zur Entlassung aus meinem Amt erforderlich sind, einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Brettschneider, 1. Bürgermeister

Postfach 11 35
96477 Weitraasdorf

Internet: www.weitraasdorf.de
E-Mail: info@weitraasdorf.de

Öffnungszeiten: Montag - 10.00 u. 14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag - 09.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch - 09.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag - 09.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag - 09.30 - 12.00 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Kto.-Nr. 92 211 381 (BLZ 783 500 00)
IBAN: DE21 7835 0000 0092 2013 81
BIC: BYLA33HAN33

VR-Bank Coburg eG
Kto.-Nr. 7 313 403 (BLZ 783 630 00)
IBAN: DE65 7836 3000 0007 5134 03
BIC: GENODE33HAN

Postbank Nürnberg
Kto.-Nr. 11504-855 (BLZ 60 100 85)
IBAN: DE37 7601 0066 0011 0048 55
BIC: PBNKDE33

Von der Verwaltung wird kurz ausgeführt, dass wie bei einem Gemeinderatsmitglied auch ein kommunaler Wahlbeamter jederzeit von seinem Amt zurücktreten könne, eine Verweigerung würde nur zu einem aufwendigen Verwaltungsgerichtsprozess führen. Der Beschluss ist eine reine Formsache, weil der Gemeinderat oberste Dienstbehörde für den Bürgermeister ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von 1. Bürgermeister Christian Brettschneider auf Entlassung aus seinem Amt als kommunaler Wahlbeamter zum 31.12.2023 zu.

Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Pers. beteiligt 1

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Brettschneider war von der Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

TOP 5 **Neuwahl des 1. Bürgermeisters**

TOP 5.1 **Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl**

Für die anstehende Bürgermeisterwahl sind wie bei der Kommunalwahl ein Wahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen. Vorgeschlagen wird, diese Funktionen von Herrn Geuß als Geschäftsleiter und Frau Senftleben als Wahlsachbearbeiterin ausüben zu lassen.

Beschluss:

Für die Bürgermeisterwahl 2024 werden Herr Heiko Geuß zum Wahlleiter und Frau Christina Senftleben zur Stellvertreterin des Wahlleiters berufen.

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Pers. beteiligt 0

TOP 5.2 **Terminvorschlag**

Für die anstehende Bürgermeisterwahl sind wie bei der Kommunalwahl Termine zu beachten, z.B. wann die Wahlbekanntmachung zu erfolgen hat und bis wann Kandidaten-Vorschläge eingereicht werden können. Der Termin wird zwar vom Landratsamt festgesetzt, dieses wird sich jedoch in der Regel an den Terminvorschlag der Gemeinde halten. Eine erste Besprechung bezüglich der Neuwahl hat im Landratsamt bereits stattgefunden. Dabei wurde Sonntag, 18.02.2024, als Wahltermin ins Auge gefasst, also der 1. Sonntag nach der Faschingssaison. Mit diesem relativ späten Termin vermeidet man, dass wichtige einzuhaltende Termine in die Weihnachtszeit fallen, außerdem haben Parteien und Wählergruppen eine entsprechend längere Vorlaufzeit für die Kandidatensuche.

Der Terminplan sähe dann wie folgt aus:

- 21.11.2023: Wahlbekanntmachung (89. Tag vor der Wahl, frühestmöglicher Zeitpunkt)
- 28.12.2023: Letzter Termin zur Einreichung und Rücknahme von Wahlvorschlägen
- 09.01.2024: Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge
- 14.01.2024: Stichtag Anlegung Wählerverzeichnis
- 23.01.2024: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge (spätester Termin)
- 18.02.2024: 8.00 – 18.00 Uhr Durchführung der Wahl
- 19.02.2024: Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss
- 03.03.2024: Termin für mögliche Stichwahl (u.U. bei drei oder mehr Bewerbern)

Sollte es zu keiner Stichwahl kommen, könnte der neugewählte Bürgermeister noch Ende Februar 2024 seinen Dienst antreten, Vereidigung wäre dann evtl. schon in der Februar-Sitzung des Gemeinderates.

Beschluss:

Dem Landratsamt Coburg wird vorgeschlagen, Sonntag, 18.02.2024, als Termin für die Bürgermeisterwahl festzusetzen.

Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Pers. beteiligt 0

TOP 6 Sachstand Glasfaserausbau

Herr Geuß verliest die nachfolgend abgedruckte Sachstandsmitteilung der Firma Diroba:

Mitteilung Fa. Diroba vom 17.10.2023:

Hallo Herr Geuß,

anbei folgender Stand:

- Haufwerk Z2 ist beräumt
- Großes Bodenhaufwerk Entsorgung läuft
- Einbau Asphaltdeckschicht diesen Donnerstag + Freitag
- Termin fehlende Bohrungen ab KW 45 frtlfd.

Wir erwarten die VRAO zum Beginn in Weidach.

Wie ist der weitere Termin zur Bauberatung?

Freundliche Grüße

S. Gonnermann

Mitteilung Fa. Diroba vom 23.10.2023:

Hallo Herr Geuß,

heute läuft nochmal der Asphalteinbau, danach wir erst der Kabelzug vorangetrieben.
Sodass nächste Woche der Asphalteinbau weiter vorangetrieben wird.
Bodenentsorgung läuft weiter. Haufwerk in Neundorf ist geräumt.

Weiterhin wird in Weidach morgen im Anschluss der Begehung mit den Tiefbauarbeiten begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gonnermann

Oberbauleiter

M.Eng.

GR Knorr fragt nach, wie der Sachstand bezüglich der von der Gemeinde durchgeführten Kernbohrungen ist. Der Vorsitzende antwortet, dass im Auftrag der Gemeinde an fünf Stellen jeweils zwei Kernbohrungen durchgeführt wurden. An jeder Stelle wurde eine Kernbohrung im Bestand und eine im Leitungsgraben der Firma Diroba durchgeführt. Beim Vergleich der jeweiligen Bohrkerne wurde festgestellt, dass die neuen Leitungsgräben der Firma Diroba an allen fünf Stellen einen gleichwertigen oder besseren Aufbau aufweisen als der jeweilige Altbestand. An den betroffenen Stellen gab es keine Gründe für Beanstandungen.

GR Rädlein fragt nach, ob die Arbeiten in Weidach fortgesetzt werden oder ob die Arbeiten in Weitramsdorf zunächst abgeschlossen werden. Herr Geuß antwortet, dass der neue Oberbauleiter, Herr Gonnermann, das Aufbringen der Feinschicht nach den Erdarbeiten schneller voranbringen will. Dadurch wird sich der Vortrieb erhöhen, sodass es zeitnah in Weidach weitergehen wird.

GR M. Kräußlich stellt fest, dass vor dem Winter alle Asphaltkanten beseitigt werden müssen, damit der Winterdienst ordentlich durchgeführt werden kann. GR Ehrsam ergänzt, dass alle Schnitte, die noch nicht vergossen sind (z.B. Bergstraße) vor dem Frost verschlossen werden müssen, damit es nicht zu Frostschäden kommt.

GR Zapf fragt nach, ob die Arbeiten im Jahr 2023 vollständig abgeschlossen werden. Herr Geuß antwortet, dass das wohl nicht zu schaffen ist. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Wetter.

TOP 7 **Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat**

entfällt

TOP 8 **Mitteilungen und Anfragen**

GR Knorr meldet sich zu Wort und teilt mit, dass im Vorderen Mühlberg seit zwei Wochen die Mülleimer nicht geleert wurden, weil das Müllfahrzeug wegen parkender Fahrzeuge nicht nach hinten durchkommt. Er fragt nach, wie das weitergehen soll. Der Vorsitzende stellt fest, dass er aufgrund der Tatsache, dass die Planungen für den Ausbau der Straße heute abgelehnt wurden, auch nicht weiß, wie es weitergeht. GR Knorr schlägt vor, dass der Müll von einem kleineren Fahrzeug abgeholt wird. Der Vorsitzende antwortet, dass ein Kleinfahrzeug angefragt werden kann. Eine Garantie, dass ein solches dann auch geschickt wird, kann er allerdings nicht geben. GR Knorr fordert, dass die Gemeinde ein Halteverbot für den Vorderen Mühlberg anordnet. GR Treubert stimmt dieser Forderung zu. GR Knorr fordert weiter, dass die Schulstraße ab 15:00 Uhr wieder für den Verkehr freigegeben wird. Der Vorsitzende antwortet, dass die Polizei die Kontrolle eines Halteverbotes nicht leisten kann. Auch die kommunale Verkehrsüberwachung steht für die Überwachung einer einzelnen Straße nicht zur Verfügung. Somit macht die Anordnung eines Halteverbotes aus seiner Sicht keinen Sinn. GR Tschech sieht in der Kontrolle kein Problem. Ein Mitarbeiter der Gemeinde könnte Bilder machen und die Gemeinde könnte die Verstöße damit dann bei der Polizei anzeigen.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:25 Uhr geschlossen.